

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 69. Neuenbürg, Mittwoch den 30. August 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Gläubiger-Aufruf.

Der schon lange in Amerika sich aufhaltende Jakob Stichel, Schullehrer von Loffenau hat um Ausfolge seines Vermögens gebeten.

Dieser wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath in Loffenau Ansprüche an solches geltend gemacht werden.

Den 26. Aug. 1865.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Neuenbürg.

Durch Entschliebung der R. Kreisregierung in Neutlingen ist die Wahl der praktischen Aerzte Dr. Günzler in Liebenzell und Haaga in Herrenalb zu Distrikts-Armenärzten, des ersteren für die Gemeinden: Weinberg, Bieselsberg, Maissenbach mit Zainen, Oberlengenhardt, Schwarzenberg und Unterlengenhardt, des letzteren für die Gemeinden Herrenalb, Bernbach, Döbel, Loffenau und Neusatz genehmigt worden, und es werden dieselben alsbald ihre diesfälligen Funktionen ausüben.

Es wird dieß unter Bezugnahme auf den angehängten Auszug aus den Anstellungsbedingungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 28. Aug. 1865.

R. Oberamt.  
Bäzner.

### Auszug

aus den Anstellungs-Bedingungen für die Distriktsärzte in Liebenzell und Herrenalb.

Die Verpflichtungen, welche die beiden Distriktsärzte in Beziehung auf ihre Distrikte übernommen haben, sind:

- 1) bei innerlichen Krankheiten die unentgeltliche Behandlung aller derjenigen Kranken, deren Kurkosten eine der betreffenden Gemeinden oder eine andere inländische Gemeinde, wegen Mittellosigkeit der Kranken zu bestreiten hätte, wobei auch die Berechnung von Reisekosten ausgeschlossen ist.
- 2) In geburts-hilfflichen und chirurgischen Fällen darf, wenn die Leistungen Kranke der in Ziffer 1 erwähnten Kategorie betreffen, für

Operationen nur die Hälfte der gesetzlichen Taxe berechnet werden.

Sind bei chirurgischen und geburts-hilfflichen Hilfeleistungen besondere Reisen erforderlich, so darf hiefür eine Vergütung von 30 fr. für die Wegstunde hin und zurück besonders angerechnet werden.

- 3) Der Distriktsarzt hat sämmtliche Gemeinden des Distrikts einmal wöchentlich zu einer vorausbestimmten Zeit zu besuchen und keinem Kranken des Distrikts, welcher bei Gelegenheit dieser Besuche berathen wird, Reisekosten zu berechnen: Wenn einzelne Gemeinden statt wöchentlichen Besuche sich mit zwei Besuchen in einem Monat begnügen wollen, so wird hiegegen von der Amtsversammlung nichts eingewendet.

Neuenbürg.

### Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Friedrich Meeh, gemeyenen Stadtpflegers dahier, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen am

Montag, den 25. Sept. d. J.  
von Morgens 8 Uhr an

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand ver-



sichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 28. Aug. 1865.

K. Obergericht.  
Römer.

**Revier Maislach.  
Verkauf ungebundenen, tannenen  
Reisachs.**

Am Donnerstag den 31. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

wird in dem Distrikt Hirschteich ungebundenes tannenes Reisach — geschätzt zu 5000 Wellen, im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft auf dem Weg beim Lärchengärtle im Distrikt Alterbau.

Den 25. August 1865.

K. Revierförster.  
Schlach.

**Dennach.  
Holz-Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden auf dem Rathhaus am

Montag den 4. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

verkauft:

247 Stück Klobholz,

55 " Bauholzstämmen,

6 " Stangen,

2 Eichen, 25' u. 36' lang mit 1264 C'

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 24. Aug. 1865.

Schultheiß Merkle.

**Arnbach.**

Am Donnerstag den 31. d. Mts.,

Morgens 8 Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich:

2 Branntwein-Brennhäfen, 6 Jmi und

3 Jmi 3 Maas haltend, sammt Zugehör.

1 eisernen Waschkessel, 1 neuen Wirth-

schaftsschild von Sturzblech, mit Sonne bezeichnet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Aug. 1865.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Höll.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

**Freiwillige Feuerwehr.**

Nächsten Samstag den 2. Sept.

Abends präcis 6 Uhr

Übung.

Nachher Bericht über die Leipziger  
Versammlung.

Das Commando.



**Neuenbürg.  
Turnfest.**

Der hiesige Turn-Verein beabsichtigt,  
Sonntag, den 3. Sepbr.

seine Fahnenweihe mit der Uebergabe des neuen Turnplatzes zu feiern und ladet hiemit die Bewohner von Stadt und Land freundlichst ein.

Das Festcomite.

Mit Bezug auf Obiges richtet das Festcomite an die hiesigen Einwohner die höfliche Bitte, durch Ausschmückung ihrer Häuser ihre freundliche Theilnahme an unserem Feste beurfunden zu wollen. Der Zug sammelt sich um 11 Uhr vor dem Rathhause, begiebt sich, am Bizer'schen Hause einbiegend, durch die Schwanengasse auf den Kirchplatz zur Uebergabe der Fahne. Der Rückweg findet über die Grabenstraße statt. Nachmittags Zug auf den Turnplatz durch die obere Vorstadt.

Herr Stadtförster Gauß wird die Güte haben, für das zur Decoration etwa nöthige Tannenreis zu sorgen.

Dieserigen der hiesigen Herrn Wirthhe, welche auf dem Maienplage zu wirthschaften die Absicht haben, werden ersucht, dies Herrn K. Wanser hier rechtzeitig mittheilen zu wollen.

Das Festcomite.

**Poppelthal.  
Floßholz-Verkauf.**

Der Unterzeichnete verkauft am

Montag den 4. September,

Vormittags 10 Uhr

im Hirsch zu Poppelthal aus dem eine Viertelstunde davon entlegenen, auf Göttsfinger Markung gehörigen Waldtheile Spielberg

ca. 1100 Floßholzstämmen, gerade „leicht“ mit starkem Abfah.

wozu Liebhaber höflich eingeladen sind.

Rößleswirth Lieb  
aus Freudenstadt.

**Neuenbürg.**

Auf den 10. Septbr. liegen 300 fl. zum Ausleihen bereit. Bei wem? — sagt die Redakt. d. Blts.

**Neuenbürg.**

Aus dem Realschulfonds werden 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen durch die Stadtpflege.

**Engelsbrand.**

700 fl. Pflugschaftsgeld zu 4 1/2 % liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bei

Fried. Schaible,  
Gemeinderath.

**Neuenbürg.**

1 oder 2 Mitleser zum Beobachter werden gesucht. Von wem? — sagt

die Redaktion.

**Neuenbürg.**

In eine kleine Familie wird ein christliches Dienstmädchen gesucht, welches im Kochen, Waschen, Nähen und Bügeln erfahren sein muß. Wo — sagt

die Redaktion.

**Neuenbürg.**

300-350 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzl. Sicherheit parat. Wo — sagt

die Redaktion.



# Colonia.

## Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft.

Grundkapital und Reserven 8,488,818 Gulden.

Die Gesellschaft versichert Mobiliar, Waaren, Vieh, Ernterzeugnisse wie überhaupt bewegliche Gegenstände jeder Art gegen Feuer- und Blitzschaden und zwar zu mäßigen festen Sätzen ohne Nachschußzahlung.

Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen, sowie zu jeder näheren Auskunft empfehlen sich Stuttgart im August 1865.

Carl Diem, Haupt-Agent,

sowie die Agenten:

Schultheiß Wagner in Salmbach.  
Carl Ehmann in Salmbach.

Schwann.

## Wein-Versteigerung.

Aus dem Schwanner Keller werden  
am Montag den 4. September,  
Vormittags 11 Uhr

80 bis 90 Eimer weißer Hambacher 1864r

15 bis 20 Eimer Râgeles-Förster u. Zeller 1862r

versteigert.

Fr. Loos.  
Fr. Schneyf.

## Radikale Heilung der Brüche, sofortige Linderung!

Neu erfundene, anatomische Leib-  
bruchbänder,

welche in Fällen, wo alle andern Bruchbänder unvermögend sind, um alte und umfangreiche oder eingeklemmte Brüche, die bis in die Geschlechtsheile herabsteigen, beständig und ohne Unbequemlichkeit zurückzuhalten, sie erprobtermaßen so heilen, als ob sie gar nicht existiren, welches immer die täglichen Arbeiten des Kranken sein mögen. — Die große Ehrenmedaille, eine zweite goldene und vier silberne, ein Erfindungspatent der französischen Regierung sind dem Erfinder, Herrn Helvig, zuerkannt worden. — Zahlreiche amtlich bestätigte Zeugnisse über radikale Heilung liegen zur Einsicht bereit.

### Neue Unterleibsgürtel,

für Frauen, stehen ebenfalls zur Verfügung.

Herr Helvig ist zu sprechen im Gasthof zur „alten Post“ (gold. Ochsen) in Neuenbürg nur Donnerstag den 7. Sept. d. J.

Verlag des Herrn Helvig befindet sich in Karlsruhe im Hause Nr. 6 bei der Gasfabrik, woselbst alle Aufträge pünktlich besorgt werden.

Neuenbürg.

## Schulschreibhefte

in neuer Auswahl, für Wiederverkäufer mit  
Rabatt bei

Jak. Meeh.

Neuenbürg.

Als gefunden wurde mir übergeben 1 Paket mit Hemden und Strümpfen nebst einer Photographie, welche der Eigentümer in Empfang nehmen kann bei

Polizeidiener Sayls.

Neuenbürg.

Eine freundliche Wohnung mit 3 in einandergehenden Zimmern hat bis Martini oder Lichtmess zu vermieten. Wer — sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

## Ziegelei-Verkauf.

Ziegeleibesitzer Rothfuß hier beabsichtigt Alters halber sein sämmtliches Anwesen, worauf sogar 2 bis 3 Familien ihr gutes und ganz gesichertes Auskommen finden können, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Realitäten sind folgende:

Auf der Markung Gräfenhausen:

Eine ältere Ziegelhütte mit Wohnung darauf und Brennofen darunter; im Hofraum ein Stall- und ein Scheuer-Gebäude.

Eine neue Ziegelhütte unfern der älteren, ohne Wohnung, welche aber leicht darin ausgebaut werden kann.

Ein neues Wohngebäude unten an der ältern Ziegelhütte mit Stallungen und Keller darunter.

Oben an diesen Gebäuden befindet sich ein wasserreicher Pump- und Schöpf-Brunnen.

Um diese Gebäude herum, oder nicht weit davon entfernt, sind Felder, Gärten, Acker, Wiesen und Wäldchen, ungefähr sechs Morgen im Gesamtmaßgehalt, sowie auf der Markung Birkenfeld:

Eine Leimgrube von ungefähr 1 1/2 Morgen im Maßgehalt.

Auf der Markung Dietlingen:

Ein Kalksteinbruch ungefähr 1/2 Morgen groß, welsch beide Theile sehr gute Materialien zur Ziegelei liefern.

Der Absatz von Fabrikaten jeder Art ist bekanntermaßen groß und ganz gesichert; auch kann der Ziegeleibetrieb noch erweitert werden, sowie etwaige Aenderungen gut vorzunehmen wären. Auch können obige sämmtliche Felder



zu den Gebäulichkeiten erworben werden nach Belieben. Beide Theile sind im besten baulichen Zustande. Die Ueberrahme kann zu beliebiger Zeit geschehen, und zu Verkaufs-Unterhandlungen sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen ist der Eigenthümer stets bereit, und kann der größere Theil des Kaufschillinges gegen Verzinsung längere Zeit stehen bleiben. Ferner können Pferde, Wagen und sonstige Utensilien sammt Vorrath an gebrannten Waaren nebst Materialien hiezu nach Belieben käuflich erworben werden.

**Neuenbürg.**

Die bekannten **Schulfedern** sind wieder in 3 Sorten zu haben bei

**Jak. Meeh.**

**Schömburg.**

Bei der heute nach gesetzlicher Vorschrift stattgehabten Loosziehung über die von Schulmeister Schwald mir übertragenen Auspielung von 2 Taschenuhren haben die Nr. 82 und 24 gewonnen.

Den 25. Aug. 1865.

**Böhringer.**

**Neuenbürg.**

Eine in häuslichen Geschäften erfahrene Frauenerperson wird auf eine Sägmühle als Haushälterin gesucht. Wo — sagt die Redaktion.

**Kronik.**

**Deutschland.**

Leipzig, 22. Aug. Mit Interesse vernimmt man, daß Robert Blum's Wittwe, welche sich seit 1849 in der Schweiz aufhielt, wieder hieher zurückgekehrt ist, wo ihr ältester Sohn neulich von der juristischen Fakultät zum Doktor der Rechte ernannt wurde.

Ueber die Vorbereitungen zu der bereits angekündigten Frauenkonferenz schreibt man: In der Vorversammlung bei Prof. Rossmäßler in Leipzig wurden vorläufig die Hauptpunkte zur praktischen Lösung der Frauenfrage berathen und die Abhaltung der Konferenz beschlossen, um sie gemeinschaftlich festzustellen. Frau L. Otto-Peters und Frä. A. Schmidt, welche dem Verein in Leipzig vorstehen, haben einen Aufruf und Einladung an die Frauen Deutschlands erlassen, sich an der Konferenz zu betheiligen und die zum Antrag zu bringenden Vorschläge vorzubereiten. Herr Korn hat folgende Vorschläge eingebracht: 1) Industrie- und Kunstausstellungen weiblicher Arbeit. 2) Errichtung einer Unterstützungs- und Pensionskasse für verdiente und bedürftige Frauen. 3) Versuche, die Hörsäle der Akademien und Universitäten der weiblichen Fähigkeit zugänglich zu machen. 4) Errichtung weiblicher Defonomie-, Handels- und Gewerbeschulen. 5) Bildung von Vereinen und Sonntagschulen mit Heranziehung von weiblichen Personen aus der Volksklasse. Diese Vorträge sind allen Leserinnen der „Frauenzeitung“ mitgetheilt und ihre praktischen Gutachten, sowie ihre Betheiligung dafür erbeten worden. Es haben aus den namhaftesten Städten Deutsch-

lands bereits gegen 50 Meldungen zur Konferenz stattgefunden.

Im neuesten Hefte der vom statistischen Bureau zu Schwerin herausgegebenen „Beiträge zur Statistik Mecklenburgs“ findet sich eine schätzenswerthe Arbeit über den Bildungsstand der von 1853 bis 1862 eingestellten Rekruten, welcher bekanntlich der sicherste Maßstab für die Schulbildung eines ganzen Volkes ist. Von je 100 eingestellten Rekruten hatten in den Städten 70, im Dominium 90 und in der Ritterschaft sogar 94 eine mangelhafte oder gar keine Schulbildung. In der Ritterschaft konnten 39 Proz. der eingestellten Rekruten weder lesen, noch schreiben, noch rechnen. Das Gesammtresultat für das ganze Land ist, daß Schulbildung hatten 15, eine mangelhafte 59 und gar keine 26 Proz! Es hatten also 85 Proz. der eingestellten Rekruten nicht die nothdürftigste Bildung. Welchen Schatten werfen diese einfachen Zahlen auf die Zustände Mecklenburgs, wenn man sie mit denen der übrigen deutschen Staaten vergleicht!

(Ungiltig werdendes Papiergeld.) Der Schlußtermin der Außercourssetzung der auf Grund des Gesetzes vom 30. Sept. 1847 ausgegebenen herzoglich sachsen-gothaischen Cassenanweisungen ist auf den 12. September 1865 bestimmt, dergestalt, daß dieselben nach Ablauf dieses Termins, bis zu welchem sie nach wie vor bei allen öffentlichen Cassen des Herzogthums in Zahlung verwendet werden können, völlig werthlos werden und gegen deren Entwerthung auch eine Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet.

Es wird nun bald keine Kronenthaler mehr geben, denn der süddeutsche Münzverein hat beschlossen, für mehr als 4 Mill. einzuziehen. Ferner sollen alle nicht mehr cursfähigen Dreikreuzerstücke eingezogen und neue Sechs- und Dreikreuzerstücke geprägt werden.

**Württemberg.**

Stuttgart. Die Nummer 29 des Regierungsblattes enthält das Gesetz über die Abgabe von dem zur Branntweinerzeugung verwendeten Malz und die Abgabe vom Branntwein-Kleinverkauf, nebst einer Verfügung des Finanzministeriums zur Vollziehung dieses Gesetzes und eine solche betreffend die Bestimmung des Steuerfußes für ungequetschtes Grünmalz etc.

Stuttgart. Die Nummer 30 des Regierungsblattes enthält das Finanzgesetz für die drei Jahre 1864—67 und eine Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1865—66.

Stuttgart, 24. Aug. Die diesjährige Tuchmesse war von 402 Verkäufern mit 22,789 Stück befahren, 38 Verkäufer und 4723 Stück mehr, als im vergangenen Jahr; verkauft wurden 14,050 Stück, 1481 mehr, als im Jahr 1864, und ging davon etwa die Hälfte in's Inland, die Hälfte in's Ausland. Die Preise waren gedrückt, was einzelne Firmen veranlaßte, mit ihrer Waare gar nicht loszuschlagen.

Tübingen, 25. Aug. Auf dem heutigen Ohmmarkt wurde viel Frühjahrsrost, meistens Aepfel, zugeführt und der Saß von 5 fl. 48 kr. bis 6 fl. und 6 fl. 12 kr. verkauft.

